
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Schule und Sport	12.11.2019	17/1289
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Schulausschuss		25.11.2019

Beratungsgegenstand:

Aktueller Sachstand Digitalpakt Schule

Inhalt der Mitteilung:

Zitat Kultusministerium:

„Es geht beim Digitalpakt nicht um Digitalisierung von Schule. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Es geht darum, unseren Schülerinnen und Schülern einen reflektierten und kritischen Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Und es geht darum, den Mehrwert, den digitale Lernwerkzeuge haben können, methodisch-didaktisch einzubetten.“

Mit dem Digitalpakt Schule kann die Stadt Emden in den nächsten Jahren Fördermittel in Höhe von 3.666.114 € beantragen, um die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern.

Die Förderung ist zweigeteilt. Es kann ein Sockelbetrag von grundsätzlich 30.000 € pro Schule beantragt werden, der schulgebunden zu verwenden ist.

Darüber hinaus ist eine schülerzahlbezogene Zuwendung möglich (Kopfbetrag), die durch den Schulträger verwaltet wird. Beim zweiten Teil ist keine Zweckbindung an eine bestimmte Schule vorgesehen, sondern der Schulträger kann diesen Betrag zweck- und zielgerichtet dort einsetzen, wo der Bedarf am größten ist.

Dieses Geld ist unter bestimmten Vorgaben zu verwenden und darf nur in einer festgelegten Reihenfolge eingesetzt werden:

1. Infrastruktur: Netzwerkverkabelung und flächendeckendes WLAN auf dem Schulgelände
2. digitale Lehr-/Lern-Infrastrukturen: Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen etc. (z.B. iServ, LogoDidakt)
3. Anzeige- und Interaktionsgeräte: interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte (z.B. Beamer+Tablet)
4. digitale Arbeitsgeräte (z. B. Digitalkameras, netzwerkgesteuerte Mikroskope, Lego-„Roboter“)
5. mobile Endgeräte: Tablets, Laptops und Notebooks inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör

Die mobilen Endgeräte dürfen erst beschafft werden, sobald die vorangegangenen Punkte erfüllt sind und nur bis zu einem Wert von 25.000 € pro Schule.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Antragsteller und Förderempfänger ist der Schulträger. Förderanträge können bis zum 16.05.2023 gestellt werden.

Damit der Schulträger die Fördermittel beantragen kann, werden von den einzelnen Schulen Medienbildungskonzepte und vom Schulträger ein Medienentwicklungskonzept für Schulen gefordert, welche ein halbes Jahr nach Beendigung einer Maßnahme bei der Landesschulbehörde einzureichen sind. Die Entwürfe dieser Konzepte müssen jedoch bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erarbeitet werden. In Kooperation mit dem Schulträger sind die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen abzustimmen.

In den Schulen, in denen bislang keine WLAN-Infrastruktur vorhanden ist, soll zunächst eine WLAN-Ausleuchtung durchgeführt werden um im Anschluss eine zukunftsfähige Verkabelungsplanung vornehmen und umsetzen zu können. Bei den Schulen die bereits über eine gewisse Infrastruktur verfügt, soll diese durch eine WLAN-Messung evaluiert und gegebenenfalls verbessert werden.

Aktuell arbeitet die Stadt Emden mit dem zuständigen medienpädagogischen Berater und den Schulen an der Anpassung der bestehenden Medienbildungskonzepte. Das Ziel ist eine schulformbezogene Vereinheitlichung der Infrastrukturen und Ausstattung der Schulen, um eine Vereinfachung für die zukünftige Administration gewährleisten zu können.

Bei der Antragstellung ist anzugeben, wie die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Support der IT-Infrastruktur in den Schulen gewährleistet wird. Diesbezüglich sind für die verschiedenen Supportstufen (First-, Second-, Third-Level) entsprechende Beschreibungen zu hinterlegen, die in einem speziellen Konzept festzulegen sind. Diese Aufgaben dürfen nicht vollständig an das Lehrpersonal abgegeben werden.

Hier besteht derzeit ein erhöhter Handlungsbedarf, da ohne ein geeignetes Supportkonzept keine Fördergelder beantragt werden können. Das von der Stadt Emden angestrebte Konzept wurde bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 21.08.2019 vorgestellt.

Ein zusätzlicher wichtiger Punkt ist die digitale Ausstattung der Schulverwaltungen, u. a. Schulsekretariate, Arbeitsplätze der Schulleitungen. Diese wird nicht durch die Mittel aus dem Digitalpakt gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, sind finanzielle Auswirkungen nicht gegeben.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, sind Auswirkungen auf den Demografieprozess nicht gegeben.

